

Bedingungen „Compleo Training AC“ für B2B-Kunden der Compleo Charging Solutions GmbH & Co. KG

(Stand 08/2024)

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- 1.1. Für Schulungen als Service von bei Compleo unter den Bedingungen Hardware bezogene Hardware zum Laden von Elektromobilitätsfahrzeugen (nachfolgend **„Compleo Training“** genannt) durch Compleo Charging Solutions GmbH & Co. KG, Ezzestraße 8, 44379 Dortmund (nachfolgend **„Compleo“** genannt), an B2B-Kunden im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB, d.h. einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend **„Kunde/n“** genannt) und für die Erfüllung dieser Leistungen gelten neben den Allgemeinen Leistungsbedingungen für B2B-Kunden für Leistungen auf dem Gebiet der Elektromobilität (nachfolgend **„Allgemeine Leistungsbedingungen“** genannt) die nachfolgenden Bedingungen Compleo Training AC. Sollte es bezogen auf die Schulungen im Rahmen von Compleo Training AC jedoch zu Abweichungen zwischen den Allgemeinen Leistungsbedingungen und den nachfolgenden Bedingungen kommen, so sind die entsprechenden Regelungen dieser Bedingungen vorrangig anzuwenden.
- 1.2. Der Gegenstand dieser Bedingungen Compleo Training AC ist die Festlegung von Regeln für Schulungen von bei Compleo unter den Sonderbedingungen Hardware bezogene Hardware zum Laden von Elektromobilitätsfahrzeugen durch Compleo beim Kunden. Die Schulungen unter diesen Bedingungen erfolgen ausschließlich für Hardware, die bei Compleo oder einem Wiederverkäufer von Compleo bezogen worden ist.
Zu den Bedingungen Compleo Training AC leistet Compleo an den Kunden Schulungen im Bereich AC. Es gelten die Servicespezifikationen in der jeweils aktuell gültigen Fassung, die für den Kunden auf folgender Website zum Abruf bereitsteht:

<https://www.compleo-charging.com/produkte/document-center>

- 1.3. Art und Anzahl der durch den Kunden konkret bestellten Schulung, die durch Compleo an den Kunden zu diesen Bedingungen geleistet wird, sind dem individuellen Angebotsschreiben zu entnehmen, dem diese Bedingungen Compleo Training AC als Anlage beigelegt sind. Compleo (oder ein Subunternehmer von Compleo) wird sich nach erfolgter Einzelbestellung zeitnah mit dem Kunden in Verbindung setzen, um Zeit und Ort der Schulung zu vereinbaren.
- 1.4. Alternativ zu dem zuvor genannten individuellen Angebotsschreiben kann eine Bestellung auch über das Online-Buchungsportal von Compleo vorgenommen werden.
- 1.5. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Schulung an einem Standort von Compleo oder im Trainingscenter eines Unterauftragnehmers (Subunternehmer) durchzuführen.
- 1.6. Das Angebot zur Erbringung von Schulungen durch Compleo gilt europaweit, die Durchführung erfolgt in deutscher oder englischer Sprache.

2. Leistungsumfang

- Compleo Training AC ist eine 1-Tages-Schulung zur Inbetriebnahme, Wartung und Entstörung von AC-Ladeinfrastruktur von Compleo.
- 2.1. Die Schulung vermittelt folgende Inhalte:
 - AC-Ladeinfrastruktur - Einführung und Überblick
 - Praktische (Erst-)Inbetriebnahme (am Produkt), DGUV V3 Prüfung und beispielhafte Konfiguration via Ducto, Dukt Light oder eConfig App

- Wartung und Service - Richtlinien und Best Practices
 - Komponententausch und Management von Ersatzteilen
 - Übersicht Fehlercodes und Möglichkeiten der Fehlerbehebung
 - Vermittlung von Kenntnissen über den Verlust der Eichrechtskonformität
- 2.2. Die Schulung richtet sich ausschließlich an Fachpersonal im Bereich der Elektroinstallation, Techniker sowie Service-Mitarbeiter im Bereich eMobility-Ladeinfrastruktur. Ein Grundlagenverständnis zur Elektromobilität wird unterstellt.
- 2.3. Die Teilnehmer haben zur Schulung mit persönlicher Schutzausrüstung inkl. Sicherheitsschuhen zu erscheinen.
- 2.4. Die Teilnahme an der Schulung wird mit einem Zertifikat bestätigt. Jeder Teilnehmer erhält Dukt Light, um den Zugang zu P4 Steuerungen zu ermöglichen, der nicht übertragbar ist.
- 3. Veranstaltungsorte, Teilnehmer und Termine**
- 3.1. Die Schulung Compleo Training AC findet zentral an Standorten von Compleo oder im Trainingscenter eines Unterauftragnehmers (Subunternehmer) statt.
- 3.2. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen begrenzt.
- 3.3. Die Schulung ist sowohl exklusiv (geschlossene Schulung) als auch ab einem Teilnehmer (offene Schulung) durch den Kunden buchbar.
- 3.4. Die Mindestteilnehmerzahl einer offenen Schulung beträgt sechs Personen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behält sich Compleo auch nach bereits versandter Buchungsbestätigung an den Kunden vor, die Schulung nicht oder an einem Alternativ-Termin stattfinden zu lassen.
- 4. Haftung**
- 4.1. Compleo haftet unbeschränkt
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
 - nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
 - im Umfang einer im Vorfeld übernommenen Garantie.
- 4.2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Auftragnehmers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des hier in Rede stehenden Geschäftes vorhersehbar und typisch ist.
- 4.3. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 5. Preise, Steuern und Zahlung**
- 5.1. Die Preise für die zu diesen Bedingungen bestellten Compleo Training AC sind dem individuellen Angebotsschreiben oder dem Online-Buchungsportal zu entnehmen.
- 5.2. Die Trainingsgebühr ist im Voraus fällig.
- 6. Datenschutz**
- 6.1. Sollten im Rahmen der Durchführung von Compleo Training AC nach diesen Bedingungen personenbezogene Daten erhoben werden, so stellen Compleo und der Kunde sicher, dass dabei datenschutzrechtliche Bestimmungen beachtet werden.
- 6.2. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang erhoben und genutzt, wie es die Durchführung des Compleo Training AC erfordert. Compleo und der Kunde stimmen der Erhebung und Nutzung solcher in diesem Umfang erhobener Daten zu.
- 6.3. Das Nähere regelt der zwischen Compleo und dem Kunden geschlossene DPA (Auftragsverarbeitungsvertrag Art. 28 Abs. 3 DS-GVO), der als Anlage zu diesen Bedingungen als vereinbart gilt und unter folgender Website zum Abruf bereit steht:
- <https://www.compleo-charging.com/produkte/document-center/document-center-agb>
- In diesem Zusammenhang werden insbesondere alle Mitarbeiter – vor allem Mitarbeiter und Verantwortliche, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben – verpflichtet, den Anforderungen von Art. 28 Abs. 3 lit. c iVm Art. 32 Abs. 4 DS-GVO gerecht zu werden.